

Horst-Günther Mengel
Erwin-Klotz-Weg 7
57339 Erndtebrück
☎: 02753 – 709750 ☎: 02753 – 709751
Mail: hg.mengel@online.de
Webseiten: www.berufserkrankungen-siegerland.de

Erndtebrück, 23.11.12

www.abekra.de

Walzen Irle GmbH
Betriebsrat Herrn Kretzer
Hüttenweg 5

57250 Netphen

⇒ **Berufskrankheiten: Unzureichende Meldung aller Asbestexponierten Arbeitnehmer bei der GVS in Augsburg**

Sehr geehrter Herr Kretzer,

mir resp. unserem Verband wurde von vertraulicher Seite zugesichert, dass bis heute immer noch nicht (bis zum Asbestverbot im Jahre 1994), alle asbestexponierten Arbeitnehmer ordnungsgemäß seitens der Firma Walzen Irle bei der GVS in Augsburg gemeldet wurden. Weitere Infos finden Sie auf meiner Webseite: www.berufserkrankungen-siegerland.de unter „Asbestose Vorsorge“.

Hierzu gehören auf Werk I, alle Dreher, Fräser, die Spänefahrer, Transporteure, Elektriker, Schlosser sogar die Meister, Betriebsleiter, Lohnschreiber und Studenten. Auf Werk II alle Arbeitsplätze..... in diesem Zusammenhang darf ich u.a. an die vielen Leiharbeiter in der Gussputzerei erinnern.....die ebenfalls nicht gemeldet wurden.

Desweiteren wurde es versäumt, bei Zeiten Schutzmaßnahmen für außenstehende zu ergreifen. Die Asbestexponierten Arbeitsanzüge (Blaumänner) wurden ohne die Fa. Klarner vorsorglich zu warnen, zur Reinigung freigegeben. Hier wurde billigend die Gefährdung weiterer Arbeitnehmer/innen hier die Reinigungskräfte resp. Abholdienste in Kauf genommen.

Nach meiner Kenntnis von anderen Fällen sowie eigenen Erfahrungen, haben Sie und ihre Vorgänger, die Thematik der Berufskrankheiten sehr stiefmütterlich behandelt.

Um es genauer zu formulieren, Sie haben in der Funktion als Betriebsratsvorsitzender, jegliche objektive Unterstützung den berufsbedingt Erkrankten Arbeitskollegen verweigert, welches eigentlich ihre Aufgabe gewesen wäre und sogar vom Gesetzgeber sogar verpflichtet gewesen wären. Sie resp. ihr Vorgänger haben sogar unzureichende und/oder falschen Angaben bei den Arbeitsplatzherhebungen gegenüber dem TAD der BG geäußert.

Sie haben es versäumt auf die enorme ständige Belastung einer Vielzahl an Grob- und Feinstäuben, etwa Chrom, Nickel, Graphit, Quarzsand, der Asbestbelastung, Aerosolen, Gasen und Rauchen hinzuweisen. (Aufzählung nicht vollständig).

Kein Hinweis zu vorhandenen Sicherheitsdatenblätter oder bereits vorhanden Messergebnissen mit drastischer Überschreitung der MAK-Werte. Kein Hinweis zu Einkaufslisten oder bereits bekannten Fällen von Blasenkrebs, Leukämie, Asbestose oder Staublunge. Kein Hinweis zu der immensen Häufung von Atemwegserkrankungen. Auch hielten Sie es nicht für nötig die Betroffenen persönlich von der Arbeitsplatzerberhebung zu informieren und dafür zu sorgen, dass die Betroffenen anwesend waren um ihnen rechtliches Gehör zu verschaffen.

Durch diese unzureichenden/falschen Angaben sind zahlreichen Kollegen eine Anerkennung ihrer Berufskrankheit durch die Berufsgenossenschaft enorm erschwert oder sogar verweigert worden.

Daher behalte ich mir in diesem Zusammenhang ausdrücklich weitere rechtliche Schritte vor.
<http://www.asbestose.de> unter Ehefrau /Kinder.

Insofern Sie diese Thematik wider Erwarten abermals als Nonsens abtun, so darf ich ihnen in diesem Zusammenhang dringend folgenden Filmbeitrag empfehlen:

Der Turiner Asbest Prozess (Film auf Arte - 84 Minuten)

Zu finden auf: <http://www.berufserkrankungen-siegerland.de> unter: Der Turiner Asbest Prozess.

Aufgrund der immensen Tragweite, gebe ich Ihnen hier eine angemessene Frist bis zum 07.Dez.2012 ihre Versäumnisse zu korrigieren. Es kann und darf nicht sein, dass durch derart gravierende Versäumnisse die Geschädigten im Stich gelassen werden und außer den Einbußen der Gesundheit zusätzlich noch die Betroffenen mit ihren Familien finanziell geschädigt werden, indem man ihnen den hier vorgesehenen Versicherungsschutz grob fahrlässig oder sogar vorsätzlich verweigert.

Hochachtungsvoll

Horst-Günther Mengel

(Vertrauensperson von abekra, Verband arbeits- und berufsbedingt Erkrankter e.V. – sowie berufsbedingt Betroffener und ehemaliger Arbeitskollege)

Übrigens, ein ignorieren resp. Annahmeverweigerung von einer Email oder weiteren Schriftstücken befreit Sie nicht automatisch von etwaigen rechtlichen Verpflichtungen.

Nachrichtlich an:

**AMZ – Siegen / Geisweid,
IG-Metall Vorstand / Frankfurt,
IG-Metall Zeitung,
Rechtsanwälte Battenstein & Battenstein - Düsseldorf**